

Die heutige Große Kreisstadt Bretten ist eine moderne Stadt mit rund 28 000 Einwohnern. Es handelt sich bei ihr – so die Webseite der Kommune – um ein „aufstrebendes Mittelzentrum“, dessen Wirtschaftsstruktur ein „Branchenmix mit zahlreichen innovativen Firmen“ kennzeichnet.

Neben der Modernität steht in Bretten aber die Tradition. Offensichtlich blickt

das 767 im Lorscher Codex erstmals erwähnte *Breteheim* mit Stolz auf seine mehr als 1200-jährige Vergangenheit und begründet seine Identität in nicht unwesentlichem Maße über die Geschichte. Dies wissen die auswärtigen Besucher der „Melanchthonstadt“ zu schätzen, die allein anlässlich des jährlichen Peter-und-Paul-Festes zu Zehntausenden nach Bretten strömen. Das Peter-und-Paul-Fest erinnert an die erfolgreiche Verteidigung Brettens während des Landshuter Erbfolgekrieges (1504/05) gegen das Heer Herzog Ulrichs von Württemberg, dem es trotz aller militärischen Anstrengungen nicht gelang,

den zähen Widerstand mehrerer kurpfälzischer Landsknechtfählein und der auf den Wällen mitkämpfenden Bürgerschaft zu brechen. Genau 500 Jahre liegt die Belagerung Brettens nun zurück, und vor allem ihrer wird sich wohl die breite

Öffentlichkeit im Jahr 2004 erinnern. Doch kann und darf Bretten im selben Jahr die Wiederkehr einer weiteren historischen Begebenheit feiern. Diese nimmt sich zwar weniger spektakulär als der Sieg über die Württemberger, ist aber eigentlich für die Brettener Stadtgeschichte bedeutsamer und reicht zudem deutlich weiter in die Vergangenheit zurück.

Rainer Hennl ✓

DAS „OPPIDUM DE BRETHEIM“ –

Die Stadtwerdung Brettens und seine Position innerhalb des ebersteinischen Städte-Ensembles

sprüche Dritter gegen die in Udenheim getroffenen Abmachungen befürchteten, musste Diemo versichern, dass er sich in das *oppidum de Bretheim* in das Einlager² begeben, falls er den Kaufvertrag nicht bis zum 6. Januar 1255 erfülle³.

Am 20. November 1254 nämlich – vor 750 Jahren – wurde in der ebersteinischen Burg Udenheim (dem heutigen Philippsburg) eine Urkunde ausgestellt und von Graf Eberhard IV. von Eberstein besiegelt, in der Bretten nicht mehr als Dorf, sondern als *oppidum*, als Stadt, bezeichnet wurde¹. Den Anlass zur Ausfertigung der Urkunde gab ein Geschäft zwischen dem Ritter Diemo von Bretten und dem Kloster Maulbronn, dem der Ritter alle seine Güter und Leibeigenen im Sprengel der Pfarrei Knittlingen für 1.400 Mark Silber verkaufte. Da Abt und Konvent Ein-

DIE STADTWERDUNG BRETTENS

1254 kam es somit durch ein mehr oder minder zufälliges Ereignis zur Erst-erwähnung Brettens als *oppidum*. Keinesfalls darf also der 20. November 1254 als der „Geburtstag“ der Stadt Bretten angesehen werden, da der Ort bereits geraume Zeit zuvor urbanen Charakter trug. Überhaupt muss konstatiert werden, dass sich für das *oppidum* Bretten kein Geburtsjahr, geschweige denn ein Geburtstag angeben lässt, da in seinem Fall keine in Form einer Urkunde gefasste Stadtrechtsverleihung vorliegt. Vielmehr präsentiert sich die Stadtwerdung Brettens als anonymer, langgestreckter Prozess, und die Breite des Zeitfensters, innerhalb dessen sich seine Urbanisierung vollzog, lässt sich allein schätzen, nicht aber exakt ausmessen. Das Fehlen einer rechtlichen Privilegierung in Form einer datierten Urkunde mag aus heutiger Sicht erstaunlich erscheinen und Freunde historischer Festtage erzürnen, ist im deutschen Südwesten aber durchaus eine typische Erscheinung. So kann etwa keine der 65 bis 70 württembergischen Städte, die wie Bretten im quellenarmen 13. Jahrhundert entstanden, auf eine Stadtgründungsurkunde verweisen.

Um den Zeitraum einzugrenzen, innerhalb dessen Bretten zur Stadt wurde, ist zunächst die Entwicklung des Ortes während des 12. und 13. Jahrhunderts zu betrachten⁴.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts trug Bretten trotz seiner schon mehr als dreihundertjährigen Geschichte noch dörflichen Charakter, hatte aber inzwischen auf verschiedenen Ebenen zentrale Funktionen übernommen. Die Ansiedlung bildete um 1109 den namensgebenden Mittelpunkt der sich in der Hand der Grafen von Lauffen befindlichen Grafschaft Bretten, war Drehscheibe des Verkehrs im Kraichgau, Etappenort einer großen von Norditalien und Oberschwaben nach den Niederlanden ziehenden Handelsstraße und verfügte spätestens 1148 über ein Münz- und wohl auch ein Marktprivileg⁵. Um die Mitte

des 12. Jahrhunderts kam das seine Nachbarörter an Bedeutung überragende Bretten in den Besitz der Herren von Eberstein – nach Ansicht von Alfons Schäfer als Mitgift Utas von Lauffen, der Gattin Bertholds IV. von Eberstein⁶. Unter ebersteinischer Herrschaft blieb Bretten, das Residenz eines ebersteinischen Vogtes wurde⁷, ein Verwaltungsmittelpunkt und avancierte bis 1207 zur eigenständigen Pfarrei⁸. Gleichwohl galt es weiterhin als Dorf, wie eine Urkunde Eberhards III. von Eberstein aus dem Jahr 1207 belegt, in der einmal mehr von der „*villa...Bretehein*“ die Rede ist⁹.

Bei der Teilung der ebersteinischen Besitzungen im Jahr 1219 zwischen den gräflichen Brüdern Eberhard IV. und Otto I. von Eberstein wurde Bretten dem älteren Eberhard zugewiesen¹⁰. Unter seiner Herrschaft durchlief es nun innerhalb weniger Jahrzehnte das Übergangsfeld zwischen Dorf und Stadt. Den Terminus ante quem stellt das Jahr 1254 dar. Dass Bretten 1254 tatsächlich Stadt war, könnte allenfalls mit dem Argument bezweifelt werden, dass der Begriff *oppidum* im Mittelalter neben Städten immer wieder auch mit befestigten Plätzen aller Art und selbst mit Dörfern in Verbindung gebracht wurde. Diesem Einwand ist freilich entgegenzuhalten, dass Bretten um die Mitte des 13. Jahrhunderts so viele Wesensmerkmale einer mittelalterlichen Stadt in sich vereinigte, dass seine urbane Qualität nicht ernsthaft bestritten werden kann:

- Immer noch fungierte Bretten als Sitz eines ebersteinischen Vogtes und bildete damit ein administratives Zentrum. Um 1257 bekleidete ein gewisser Otto das Vogtamt, der am 1. März 1257 in Hausen eine Urkunde des Ritters Albert von Erligheim bezeugte¹¹.
- Brettens Bewohner galten, wie aus einer Urkunde Simons von Zweibrücken-Eberstein von 1262 hervorgeht, als *cives*¹² und wurden damit in einer

Form bezeichnet, die Stadtbürgern zukam.

Seit 1257 traten in Bretten Organe der städtischen Selbstverwaltung auf. Urkundlich erwähnt werden 1257/83 ein Schultheiß (*scultetus*)¹³ und 1283 ein zehnköpfiger Rat (*consules*)¹⁴, der das Gemeindesiegel führte.

Das älteste überlieferte Brettener Siegel hängt an einem Kaufvertrag, der im Jahr 1283 abgeschlossen wurde. Es zeigt in einem Dreieckschild das Wappen des Stadtherrn, die fünfblättrige ebersteinische Rose, und trägt die Umschrift SIGILLUM CIVIVM IN BR[E]TTHAEIM¹⁵.

Wenngleich die Brettener Stadtgemeinde gegen den Willen des ebersteinischen Stadtherrn keine substantiellen Entscheidungen treffen konnte, entwickelte sie dennoch im 13. Jahrhundert eine gewisse Autonomie und Eigenständigkeit. Beispielsweise setzte sie sich vor 1300 selbständig eine Feld- und Allmendordnung, die auch das Kloster Herrenalb als einer der großen Grundeigentümer auf Brettener Gemarkung zu respektieren hatte¹⁶.

Bretten wurde noch vor 1283 aufwändig befestigt und unterschied sich dadurch deutlich von dörflichen Siedlungen. Urkundlich erwähnt wird 1283 das Salzhofort (*porta Saltzhouen*) im Süden des Brettener Mauerrings, der wohl schon damals eine Fläche von ca. 10 Hektar umschloss¹⁷.

Im Vergleich zu den Dörfern seines Umlandes wies Bretten eine deutlich höhere Besiedlungsdichte auf. Ausgehend von der bebauten Fläche kann seine Einwohnerzahl im späten 13. Jahrhundert auf 1 000 Personen geschätzt werden, und um 1500 lebten ungefähr 1 500 Menschen in der Stadt¹⁸.

Auf die wirtschaftliche Zentralität Brettens verweist die den mittelalterlichen Stadtgrundriss prägende Haupt- und Marktstraße, die den Ort von West nach Ost durchzog und sich in dessen Mitte zu einem Platz öffnete. Darüber hinaus spricht auch die seit 1264 nachweisbare Niederlassung von Juden für Brettens gewachsene Bedeutung als Handelsplatz¹⁹.

1277 bezeichnete schließlich eine Urkunde Simons von Zweibrücken-Eberstein Bretten als *civitas*, was als sicherer Beleg dafür gewertet werden kann, dass Zeitgenossen Bretten als städtische Siedlung betrachteten²⁰.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Bretten zwischen 1207 und 1254 eindeutig urbane Züge gewann. Die eigentliche Entwicklung zur Stadt setzte wohl erst nach 1219 unter Eberhard IV. von Eberstein ein, der auch die Stadtwerdung Kuppenheims förderte. Ein zeitlich fixierbares Gründungsereignis liegt im Fall von Bretten nicht vor. Auch der 20. November 1254 – dies sei nochmals betont – bedeutet nicht mehr und nicht weniger als das Datum der ersten Nennung Brettens als Stadt.

DAS ENDE DER EBERSTEINISCHEN HERRSCHAFT ÜBER BRETTE

Zwischen 1257 und 1262 übertrug Graf Eberhard IV. die junge Stadt Bretten an seinen Enkel Simon von Zweibrücken-Eberstein²¹, da er nach dem Tod seines Sohnes Eberhard (1253) über keine direkten männlichen Nachkommen mehr verfügte. Simons Söhne, die Grafen

Heinrich und Otto von Zweibrücken, verpfändeten Bretten nach dem Tod ihres Vaters (1281) vorübergehend an Herzog Konrad von Teck, konnten es aber bald nach 1288 wieder auslösen. Bedingt durch den kinderlosen Tod der beiden Zweibrücker Grafen kam Bretten 1318

nochmals in ebersteinischen Besitz. Doch 1330 sahen sich die Grafen von Eberstein gezwungen, ihre Rückerwerbung Markgraf Rudolf IV. von Baden als Pfand zu übergeben, der es seinerseits zwischen Herbst 1335 und Januar 1336 an Pfalzgraf Ruprecht I. weiterverpfändete.

Damit war Bretten faktisch eine kurpfälzische Stadt geworden. Klare Rechts- und Besitzverhältnisse wurden schließlich am 3. Dezember 1349 geschaffen, als Ottmann und Berthold V. von Eberstein Bretten für 7 900 Pfund Heller an die Pfalzgrafschaft verkauften²².

DIE EBERSTEINISCHEN STÄDTE KUPPENHEIM, GERNSBACH, GOCHSHEIM, BALLENBERG UND KRAUTHEIM

Bretten war keineswegs die einzige ebersteinische Stadt, sondern hatte fünf Schwesterstädte: Kuppenheim, Gernsbach, Gochsheim, Ballenberg und Krautheim.

Kuppenheim liegt fünf Kilometer südöstlich von Rastatt im Grenzbereich zwischen den Schwarzwaldvorhügeln und der Rheinniederterasse. Seine früheste Erwähnung erfolgte im letzten Fünftel des 11. Jahrhunderts (*Cuppenheim*)²³, doch verweisen der auf „-heim“ endende Ortsname und die Lage an einer Furt, mittels derer die Bergstraße die Murg

querte, auf ein deutlich höheres Alter der Ansiedlung. Der Aufstieg zur Stadt (*civitas*, 1254²⁴) setzte unter Eberhard IV. von Eberstein ein, unter dessen Herrschaft Kuppenheim seit 1219 stand. Der Ort übernahm in den folgenden Jahrzehnten auf wirtschaftlicher, politisch-administrativer und kirchlicher Ebene Zentralitätsfunktionen. Noch vor 1254 bekam Kuppenheim das Marktrecht verliehen²⁵, spätestens seit 1254/55 fungierte es als Sitz eines ebersteinischen Vogtes²⁶, und um 1276 war es Mittelpunkt des Landdekanats Kuppenheim²⁷. Strategisch-militärische Bedeutung gewann die



Kuppenheim; Landtafelkarte 1559

aufblühende Stadt durch ihre starken Befestigungsanlagen, auf die bereits eine Notiz der Colmarer Annalen aus dem Jahr 1279 Bezug nimmt (*castellum... nomine Copinheim*)²⁸. Der eine Fläche von 6,3 Hektar umschließende Mauerring hatte eine ovale Form und wurde im Norden und Süden von je einem Haupttor durchbrochen. Die beiden Tore waren durch die Kuppenheimer Hauptstraße miteinander verbunden, die zugleich als Marktstraße diente²⁹. 1433/56 wird auch die Existenz einer Burg erwähnt, die die Stadtmauer im Südosten verstärkte³⁰.

Ein Stadtsiegel und Gemeindeorgane sind nicht vor 1425 nachweisbar³¹, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass vor dem 14. Jahrhundert städtische Selbstverwaltungsorgane existierten.

Kuppenheim, das unter Eberhard IV. die wichtigste Stadt im Kerngebiet der Grafschaft Eberstein dargestellt hatte, wurde spätestens bis 1263 an dessen Enkel Simon von Zweibrücken-Eberstein übertragen. Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Simon und Markgraf Rudolf I. ließ ersterer Kuppenheim 1279 zerstören, da er befürchtete, dass es in intaktem Zustand in badische Hände fallen könnte. Nach der Niederlage der Zweibrücker Grafen mussten Simons Söhne Heinrich und Otto die Stadt 1281 an die Markgrafschaft Baden abtreten³².

Gernsbach im Murgtal wird nicht vor 1219 genannt, als es Graf Otto I. von Eberstein als väterliches Erbe zugeteilt wurde³³. Nebeneinander bestanden zu diesem Zeitpunkt ein auf ebersteinischem Allodialbesitz befindliches Kirchdorf am Murgufer und ein jüngeres, vom Bistum Speyer zu Lehen gehendes Marktdorf, das auf einem spornartigen Ausläufer des Schnarrenbergs angelegt worden war.

Aus dem Gernsbacher Marktdorf entwickelte sich die befestigte Kernstadt, während das Kirchdorf mit der dem heiligen Jakob geweihten Pfarrkirche zur Vorstadt „Hof“ herabsank. 1243 wurde das *oppidum* Gernsbach von der Pfarrei

Rotenfels separiert und zur eigenständigen Pfarrei erhoben³⁴. Dass Gernsbach spätestens bis zur Jahrhundertmitte tatsächlich Stadtcharakter gewonnen hatte, lässt sich daran verdeutlichen, dass zwischen 1254 und 1267 die Niederlassung ebersteinischer Ministerialer – der Schenken (*pincernae*) von Gernsbach – nachweisbar ist und dort ab 1252 ebersteinische Vögte ansässig waren³⁵. Die Bewohner Gernsbachs erscheinen zudem seit 1257 generell als *cives* in den Schriftquellen³⁶. Früh bestand in Gernsbach eine differenzierte Erwerbsstruktur. Auffällig ist vor allem, dass sich unter der Gernsbacher Einwohnerschaft zu Ende des 13. Jahrhunderts Holzhändler befanden³⁷. Solcherart nahm die bis in das 20. Jahrhundert hineinreichende Gernsbacher Flößertradition ihren Anfang, die noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts eine erste Blütezeit erlebte. Der Gernsbacher Bürger Merckell Grempe ist zwischen 1437 und 1453 sogar als der bedeutendste Holzhändler auf dem Rhein zu betrachten, der beispielsweise das Holz für den Bau des Kölner Gürzenichs lieferte³⁸. Im Übrigen kam es in späterer Zeit auch zu einer Verbindung persönlicher Art zwischen der Melancthonstadt Bretten und der Gernsbacher Murgschifferschaft: 1554 heiratete Sibylle Schwarzert, die Tochter des Melancthon-Bruders und Brettener Schultheißen Georg Schwarzert, den Gernsbacher Bürger und Hauptschiffer der Murgschifferschaft Hans Kast und zog nach Gernsbach³⁹. Während das Ehepaar Kast-Schwarzert nicht mehr seinen Wohnort wechselte, zog ihr aufstiegsorientierter Sohn Johann Kast 1586 nach Frankfurt a. M., wo er als angesehenen Holzhändler 1613 in den Rat der Reichsstadt aufstieg⁴⁰.

Belege für ein politisches Gemeindeleben lassen sich in Gernsbach später als in Bretten, aber früher als in Kuppenheim finden. Die wichtigsten Gernsbacher Kommunalorgane – zwei Bürgermeister und das Gericht – bildeten sich noch vor 1387 heraus, und bis 1489 trat ein achtköpfiger Rat hinzu⁴¹. Das erste erhalten gebliebene Gernsbacher Gemeindegel

aus dem Jahr 1393 zeigt große Ähnlichkeit mit dem Brettener Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts. Es weist in einem Dreiecksschild die Ebersteiner Rose und darunter als Beizeichen zwei voneinander abgekehrte forstwirtschaftliche Werkzeuge auf. Die heute nicht mehr lesbare Umschrift des Siegels lautete + S[igillum civitatis in Gern]SPACH⁴².

Die Gernsbacher Stadtmauer, die die 4,1 Hektar große Kernstadt umschloss, bestand auf jeden Fall 1354⁴³, könnte aber auf das 13. Jahrhundert zurückgehen. Denn die Verlegung des ebersteinischen Stammsitzes von der am Schwarzwaldrand gelegenen Burg Alt-Eberstein nach Neueberstein bei Gernsbach (vor 1272)⁴⁴ bedeutete dessen Aufwertung zum Mittelpunkt der Grafschaft Eberstein, und die Überlegung, dass solch ein zentraler Ort befestigt war, liegt nahe.

1387 verkaufte Graf Wolf von Eberstein die Hälfte Gernsbachs an Markgraf Rudolf VII. von Baden, so dass es fortan zwischen zwei Herren geteilt war. Nach der Errichtung des badisch-ebersteinischen Kondominats in der Grafschaft Eberstein (1505) wurde die Ortherrschaft von beiden Kondominanten gemeinsam ausgeübt, was die Verwaltung der 1497 von 720-770 Menschen bewohnten Stadt⁴⁵ auf das Höchste verkomplizierte. Mit dem Aussterben der Ebersteiner im Jahr 1660 trat das Hochstift Speyer in die ebersteinischen Rechte ein⁴⁶. Das damit begründete badisch-speyerische Kondominat bestand bis zum Reichsdeputationshauptschluss.

Gochsheim entstand in Spornlage auf einem nach Osten in das Kraichtal hineinragenden Umlaufberg. Eine seit dem

9. Jahrhundert belegbare Vorgängersiedlung im Tal der Kraich wurde bis 1219 aufgegeben⁴⁷, doch diente ihr dem heiligen Martin geweihtes Gotteshaus den Gochsheimern noch am Ende des 15.

Jahrhunderts als Pfarrkirche⁴⁸. Mit Bretten kam Gochsheim um 1150 über die Grafen von Lauffen an die Ebersteiner. 1219 sprach die ebersteinische Erbteilung die *villa Gochbotesheim* Otto I. von Eberstein zu⁴⁹. 1272 nennt eine Urkunde Gochsheim als ebersteinisches *oppidum*. Dass dort mit großer Wahrscheinlichkeit auch Markt gehalten wurde, kann aus derselben Urkunde erschlossen werden⁵⁰.

Die sich ausbildende urbane Qualität Gochsheims belegen zudem die seit 1316 nachweisbare Siegel-führung der Gemeinde⁵¹ und das Auftreten von Schultheiß und Gericht seit 1399⁵².

1406 bestätigte König Ruprecht I. die Gochsheimer Jahrmärkte, Wochenmärkte und Gerichte und versah den Ort, der längst Stadt geworden war, nachträglich mit dem Brettener Stadtrecht⁵³. Die anhand der königlichen Urkunde von 1406 ablesbare Bedeutung Gochsheims für den regionalen Handel führte zum Zuzug von Juden, deren Ansiedlung zum ersten Mal 1427 nachweisbar ist⁵⁴.

Die seit 1461 belegbare Gochsheimer Stadtbefestigung⁵⁵ mit ihrem trapezförmigen Mauerring schloss zunächst die 3,2 Hektar große Kernstadt, dann auch die 1,7 Hektar umfassende Vorstadt ein. Am Südwestrand der Kernstadt lag eine ebersteinische Burg, neben der vor 1580 durch die Grafen von Eberstein ein Renaissanceschloss errichtet wurde⁵⁶. Dieses stellte die bevorzugte Residenz des letzten Ebersteiners, Graf Kasimirs († 1660), dar⁵⁷.



Gernsbacher Stadtsiegel von 1394

Das Straßensystem der Gochsheimer Kernstadt zeigte eine leiterförmige Struktur, wobei die Haupt- und Marktstraße wie in Bretten und Gernsbach die Lebensader der Stadt bildete. An ihrem westlichen und östlichen Ende befanden sich jeweils ein Stadttor, wobei das Osttor die Verbindung zu der gleichfalls mit zwei Toren versehenen Gochsheimer Vorstadt herstellte⁵⁸.

Im Gegensatz zu Bretten blieben die Grafen von Eberstein in Gochsheim bis 1660 Stadtherren. Allerdings nötigte die chronisch schlechte Finanzlage seines Hauses Graf Wilhelm I. im Jahr 1358, Gochsheim gegen eine Zahlung von 2000 Gulden Pfalzgraf Ruprecht I. zu Lehen aufzutragen⁵⁹. Als Folge des Landshuter Erbfolgekrieges ging die kurpfälzische Lehnherrschaft an Württemberg über, nachdem Gochsheim 1504 vor Herzog Ulrich von Württemberg kapituliert hatte. Nach dem Aussterben der Grafen von Eberstein im Mannesstamm und dem Tod der letzten Ebersteinerin (1728) wurde Gochsheim Teil des Herzogtums Württemberg.

Das älteste urkundliche Zeugnis für Ballenberg datiert von 1212 (*Ballin-burc*)⁶⁰. Es entstand zu Füßen einer auf einem Haupt-

muschelkalksporn links des Hasselbachs errichteten Burg, die über die Straße von Wimpfen nach Mergentheim wachte. In den Besitz Ballenbergs kamen die Ebersteiner durch die spätestens auf das Jahr 1252 zu datierende Heirat zwischen Otto I. von Eberstein und Beatrix von Krautheim⁶¹. Unter ebersteinischer Herrschaft entwickelte sich Ballenberg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einer befestigten Stadt. Vor 1289 erhielt es eigene Pfarrrechte⁶², 1295 erfolgte die erste Erwähnung als *oppidum*⁶³, und 1306 bekam das inzwischen unter der Herrschaft des fränkischen Seitenzweiges der Ebersteiner stehende Ballenberg durch König Albrecht I. das Rothenburger Stadtrecht verliehen⁶⁴. Für die Übernahme wirtschaftlicher Zentralitätsfunktionen spricht die neuerliche Privilegierung der beiden dortigen Jahrmärkte durch Kaiser Maximilian im Jahr 1504⁶⁵. Dennoch blieb das mittelalterliche und frühneuzeitliche Ballenberg eine in starkem Maße bäuerlich geprägte Zwergstadt mit nicht mehr als 250-280 Einwohnern (1540)⁶⁶. In dieses Bild fügt sich auch der Umstand ein, dass kommunale Selbstverwaltungsorgane (Schultheiß, Bürgermeister und Gericht) sowie ein Stadtsiegel nicht vor 1488 belegbar sind⁶⁷.



Ballenberg: Augenschein von 1594

Seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zeigten sowohl das Erzstift Mainz als auch das Hochstift Würzburg Interesse am Erwerb von Ballenberg und machten den unter massiven Finanznöten leidenden Grafen von Eberstein mehrfach Kaufangebote. 1364 gelang es schließlich Mainz, Boppo II. von Eberstein das Städtchen abzukaufen⁶⁸.

Das 1239 erstmals urkundlich bezeugte Krautheim im Hohenlohekreis entfaltete sich in Anbindung an die Burg Krautheim auf einem Bergsporn rechts der Jagst⁶⁹. Eine Vorgängersiedlung bildete das auf dem gegenüberliegenden Jagstufer befindliche Altkrautheim.

Krautheim kam in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf dem gleichen Wege wie Ballenberg in den Besitz Ottos I. von Eberstein; hernach unterstand es der fränkischen Nebenlinie der Grafen von Eberstein⁷⁰. Belege für seinen städtischen Charakter finden sich erst seit 1329.

1329/30 wurde Krautheim als *burg und stad* erwähnt⁷¹ - die von zwei Haupttoren durchbrochene Stadtmauer umschloss eine bebaute Fläche von ca. 4 Hektar -, verfügte über einen Markt⁷² und hatte aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung jüdische Zuwanderer anziehen können⁷³. Andererseits kann die kommunale Autonomie nur in geringem Maße ausgeprägt gewesen sein, da die gemeindliche Siegelführung nicht vor 1473 einsetzt⁷⁴. Auch wurden die Pfarrechte Altkrautheims erst 1560 nach Krautheim transferiert⁷⁵.

Wie Ballenberg wurde Krautheim seit 1329 zum Objekt der miteinander konkurrierenden Territorialpolitik des Erzstifts Mainz und des Hochstifts Würzburg⁷⁶. Obwohl es zunächst Würzburg war, das eine Hälfte der Stadt von den Grafen von Eberstein erwerben konnte (1346), gelang es letztendlich dem Erzstift Mainz bis 1399 ganz Krautheim seiner Herrschaft zu unterwerfen⁷⁷.



Krautheim; Augenschein von 1594

DIE STELLUNG BRETTENS IM KREIS DER EBERSTEINISCHEN STÄDTE

Zieht man Bilanz, so bleibt festzustellen, dass sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts drei in ebersteinischem Besitz befindliche Orte – Bretten, Kuppenheim und Gernsbach – zur Stadt entwickelten. Im Laufe der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts trat Gochsheim hinzu, dem nach 1300 Ballenberg und Krautheim folgten. Bretten hatte unter allen ebersteinischen Orten die besten Voraussetzungen für eine städtische Entwicklung mitgebracht, so dass nicht verwundern kann, dass es im Kreise der gräflichen *oppida* eine herausragende Rolle spielte: Es verfügte über administrative, kirchliche und wirtschaftliche Zentralität, bildete mit Ab-

stand die größte Ansiedlung des ebersteinischen Territoriums und war neben Kuppenheim die einzige ebersteinische Stadt, die nachweislich schon im 13. Jahrhundert befestigt war. Weiter sticht heraus, dass in keiner anderen Stadt der Grafen von Eberstein die Gemeinschaft der Bürger früher als vollausgebildete Rechtspersönlichkeit auftritt.

Angesichts der Tatsache, dass Bretten die erste Stelle unter den gräflich-ebersteinischen Städten einnahm, markierte dessen endgültiger Verlust im Jahr 1336 in deutlicher Weise den Niedergang dieses Geschlechts.

MOTIVE UND HISTORISCHE BEDEUTUNG DER EBERSTEINISCHEN STADTGRÜNDUNGEN

Die Grafen von Eberstein standen zur Zeit der Stadtwerdung Brettens, Kuppenheims und Gernsbachs auf dem Höhepunkt ihrer Macht⁷⁸. Namenlos aus der Ortenau kommend, hatten sie noch vor 1085 am Rand der Rheinebene bei Ebersteinburg eine Höhenburg, das namengebende Alteberstein, errichtet. Doch obwohl sie in zahlreichen Ortschaften zwischen Acher und Alb begütert waren, blieb es ihnen verwehrt, sich ein geschlossenes Territorium im Altsiedelland der Rheinebene zu erwerben, da sie dort mit zahlreichen Adelsfamilien, v. a. mit den ungleich mächtigeren Staufern und den Markgrafen von Baden, konkurrierten. Zwischen 1102 und der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden die Ebersteiner aber vom Bistum Speyer mit dem *predium* Rotenfels belehnt und erlangten damit die Herrschaft über das gesamte untere Murgtal. Darüber hinaus wurde ihnen mit der Verleihung dieses um Rotenfels zentrierten Güterkomplexes die Möglichkeit zugespielt, kolonisatorisch im oberen Murgtal

und im Albatal tätig zu werden und die Rodungsgebiete ihrem Allodialgut zuzuschlagen. Im Albatal gründeten sie in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Zisterzienserkloster Herrenalb, das bis weit in das 15. Jahrhundert hinein als ebersteinische Grablege diente, und zwischen 1158 und 1185 das Benediktinerinnenkloster Frauenalb. Mit dem etwa zeitgleichen Erwerb ihrer kraichgauischen Besitzungen um Gochsheim und Bretten bot sich den Ebersteinern sogar die (nicht realisierte) Chance, ein von der Murg bis in den Kraichgau reichendes Territorium aufzubauen, da sie auch über Besitz im Pfinzgau verfügten.

Das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts deutlich gestiegene Selbstbewusstsein des Geschlechts spiegelte sich darin wieder, dass Eberhard III. eine Tochter Herzog Bertholds von Meranien, Kunigunde von Meranien, heiratete und seit 1195 aus eigener Machtvollkommenheit den Grafentitel zu führen begann. Seine Söhne Eberhard IV. und Otto I. traten 1219 das Erbe

ihres Vaters an und führten das Haus Eberstein zu bisher unerreichtem Ansehen. Vor allem gelang es ihnen, beste Kontakte zum staufischen Kaiserhaus aufzubauen und Einfluss auf die Reichspolitik zu gewinnen. 1237 beauftragte Kaiser Friedrich II. Graf Eberhard IV. mit der Führung eines 200 Ritter umfassenden Heeres, das in Österreich den Babenbergerherzog Friedrich den Streitbaren bekämpfen sollte. 1246 bestimmte der Stauferkaiser Graf Otto. I. zu seinem Statthalter (*capitaneus et procurator*) in Österreich, der dieses schwierige Amt bis zur Mitte des Jahres 1248 ausübte. Erwähnung verdienen auch Konrad und Berthold von Eberstein, zwei jüngere Brüder Eberhards und Ottos, die die geistliche Laufbahn einschlugen. Konrad († 1245) wurde 1237 zum Bischof von Speyer gewählt, Berthold († 1248) bekleidete seit 1241 das Amt des Speyerer Dompropstes, womit sich die wichtigsten Positionen im Hochstift Speyer in ebersteinischer Hand befanden.

Trotz dieses geradezu kometenhaften Aufstiegs der Grafen von Eberstein darf nicht übersehen werden, dass deren Machtbasis spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Markgrafen von Baden Zug um Zug untergraben wurde. Die Markgrafen hatten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts den Schwerpunkt ihrer Herrschaft aus dem schwäbischen Raum nach Baden-Baden verlagert, was sie durch die 1248 erfolgende Umbettung der sterblichen Überreste Markgraf Hermanns V. aus der Stiftskirche St. Pankratius in Backnang in das Kloster Lichtenthal auch symbolisch zum Ausdruck brachten. Von Baden-Baden aus begannen die Markgrafen einen immer stärker werdenden Verdrängungsdruck auf die Ebersteiner auszuüben, und noch im 13. Jahrhundert konnten sie Kuppenheim (1281) und Alt-Eberstein (1283) erwerben.

Als aufstrebende und zugleich in ihrer Machtstellung gefährdete Landesherren waren die Grafen von Eberstein bestrebt, ihr Territorium herrschaftlich zu erfassen und zu durchdringen. Urbanen Charakter tragende Siedlungen spielten in

diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Sie waren einerseits – hier drängt sich der Vergleich mit den ebersteinischen Klostergründungen des 12. Jahrhunderts auf – dynastische Prestigeobjekte von hohem Wert, andererseits aber auch höchst effektive Instrumente der Herrschaftsverdichtung, die als Verwaltungssitze administrative, als Märkte ökonomisch-fiskalische und als Großburgen militärisch-strategische Zentralfunktionen erfüllten. Dass hinter der Förderung des Städtewesens durch die Grafen von Eberstein durchaus ein politisches Konzept stand, zeigt paradoxerweise gerade der gescheiterte Versuch Graf Heinrichs I. von Eberstein das nordöstlich von Rastatt gelegene Dorf Muggensturm zur Stadt zu machen. Heinrich verfolgte dabei das Ziel, den 1281 erfolgten Verlust Kuppenheims zu kompensieren und die ebersteinische Herrschaft im Ausgangsbereich des Murgtals aufs Neue zu konsolidieren. Seit 1298 arbeitete er systematisch auf die Übersiedlung der Einwohnerschaft des Dorfes Eichelbach nach Muggensturm hin⁷⁹ und ließ Muggensturm planmäßig ausbauen. Dies vermag die leiterförmige Struktur des alten Ortskerns noch heute zu verdeutlichen. Zum Schutze Muggensturms wurde bis 1353 am nordwestlichen Ortsrand eine Burg angelegt⁸⁰, die ebersteinische Ministerialen, die Brudel von Muggensturm, bezogen⁸¹. Zudem muss Muggensturm im Laufe des 14. Jahrhunderts von einer Stadtmauer umschlossen worden sein, da es 1403 im Krieg zwischen König Ruprecht I. und Markgraf Bernhard I. eine Rolle als militärischer Stützpunkt zu spielen vermochte⁸². Bis 1379 wurden die Eichelbacher Pfarrrechte auf die Muggensturmer Georgskapelle übertragen⁸³, so dass dem weiteren Aufstieg Muggensturms zur Stadt nichts mehr im Wege zu stehen schien. Doch obwohl zwischen 1353 und 1387 ausgestellte ebersteinische Urkunden Muggensturm konsequent als *burg vnd statt* bezeichneten⁸⁴, geriet hinter den Kulissen der erhoffte Stadtwerdungsprozess ins Stocken. Die Teilung des Ortes zwischen Baden

und Eberstein im Jahr 1387 besiegelte das Ende des Traums von einer Stadt Muggensturm, da die Markgrafen dem badischen Kuppenheim den Vorzug gaben: Muggensturm blieb ein *flecken und stette*⁸⁵.

Das Schicksal einer städtischen Kümmerform teilte Muggensturm mit dem heute linksrheinischen, bis 1594/95 jedoch rechtsrheinisch gelegenen Neuburg (Landkreis Germersheim). Das vom Bistum Speyer zu Lehen gehende Neuburg wird erstmals 1219 als ebersteinisches Dorf erwähnt⁸⁶. Seine Keimzelle war wohl eine Zollburg, die den Rheinübergang der Fernstraße Metz-Weißenburg-Ettlingen-Pforzheim-Cannstatt kontrollierte⁸⁷. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte in Neuburg auch ein Markt bestanden haben, da das Kloster Herrenalb 1272 durch Graf Otto I. von Eberstein ein Zoll- und Steuerprivileg beim Kauf und Verkauf von Waren in Neuburg erhielt⁸⁸. Hierbei wurde Neuburg als *oppidum* bezeichnet, doch kam dessen Stadtwerdung nicht über erste Anfänge hinaus. Spätestens nachdem Neuburg durch Heirat an die Herren von Lichtenberg gefallen war (vor 1318), sank es wieder zum einfachen Burgweiler herab, und mit dem noch vor 1645 erfolgten Abgang der Zollburg vollendete sich der Abstieg des einstigen *oppidum*⁸⁹.

Die Beispiele Muggensturms und Neuburgs verdeutlichen, dass der bloße Wille der Grafen von Eberstein, einer ihrer Siedlung städtischen Charakter zu verleihen, nicht zwangsläufig zum Erfolg führte. Im Fall von Bretten, Kuppenheim, Gernsbach, Gochsheim, Ballenberg und Krautheim gelang dies freilich, und Kuppenheim, Gernsbach sowie Krautheim gelten noch heute als Städte⁹⁰. Die nahezu in Vergessenheit geratenen Grafen von Eberstein waren damit

in den gewaltigen Urbanisierungsprozess involviert, der zwischen 1240 und 1300 in Mitteleuropa ablief und eine „neue Städtelandschaft von epochaler Qualität“⁹¹ entstehen ließ. Getragen von einem starken Bevölkerungsanstieg, der durch eine ebenso beeindruckende Steigerung des landwirtschaftlichen Produktionsvolumens ermöglicht wurde, entstanden damals pro Jahrzehnt zwischen Brügge und Brest-Litowsk, Falsterbo und Genf rund 300 Städte, und die Zahl der Städte auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches erhöhte sich zwischen 1200 und 1330/40 von 600 auf 3 800⁹². Bei lediglich 1,5 % dieser Städte handelte es sich aber um Großstädte mit über 10 000 Einwohnern. Der Anteil der Kleinstädte an der Gesamtzahl der Städte um 1330/40 belief sich hingegen auf 66 %, und weitere 24 % waren kleine Mittelstädte mit 2 000 - 5 000 Einwohnern. Mit Fug und Recht definierte daher Heinz Stoob, als er 1955 ein Modell verschiedener Typenschichten der Stadtentstehung vorstellte, den Zeitraum zwischen 1250 und 1300 als die „Kleinstadtzeit“⁹³. Über das gesamte Reichsgebiet – insbesondere aber über den deutschen Südwesten – legte sich in diesen Jahrzehnten ein dichtes Netz von Kleinstädten, das das weitmaschige System der größeren „Mutterstädte“ und „älteren Gründungsstädte“ (Heinz Stoob) verdichtete und ergänzte. Die Rolle der „Stadtzwerge“ innerhalb der mittelalterlichen Städtelandschaft darf daher keinesfalls unterschätzt werden. Sie waren, wie Peter Johanek konstatiert hat, „Inseln urbaner Lebensform in der agrarisch geprägten Welt der vorindustriellen Zeit“, „die unentbehrliche Plattform des regionalen Austauschs...für ihr agrarisches Umfeld“ und – man denke nur an Johannes Kast-Schwarzert – „die Durchgangsstation sozialer Migration“⁹⁴.

Anmerkungen:

- 1 WUB VII, S. 74f.
- 2 Das Einlager stellte eine im späteren Mittelalter gängige Form der Selbstbürgerschaft dar, bei der der Schuldner oder Bürge zunächst auf freiem Fuß blieb, sich aber verpflichtete, im Falle der Säumnis, sich an einen bestimmten Ort, meist eine Herberge, zu begeben, um dort bis zur Erfüllung seiner Schuld auf eigene Kosten Quartier zu nehmen.
- 3 *Si autem, quod absit, omnia pretaxata ante terminum prelibatum per eundem Diemonem sufficienter not fuerint adimplenta, idem Diemo oppidum de Bretheim intrabit, nec inde exibat, donec omnia memorata fine debito compleantur.* Der Kaufvertrag bestimmte weiter, dass, wenn Diemo nicht in Bretten erschiene, dessen Bruder Reinard sich dort als Einlagergeisel einzufinden habe.
- 4 Vgl. Alfons Schäfer: Wann ist Bretten Markt und Stadt geworden? In: 4. Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte (1967), S. 21–27; A. Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (Brettener stadthistorische Veröffentlichungen 2). Bretten 1977, S. 52ff.
- 5 A. Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten, S. 52; Meinrad Schaab: Straßen und Geleitswesen zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald im Mittelalter und der frühen Neuzeit. In: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 4 (1958/59), S.66; WUB II, S. 43ff.
- 6 A. Schäfer: Wann ist Bretten Markt und Stadt geworden?, S. 22f.
- 7 WUB II, S. 116 (1158).
- 8 WUB II, S. 362f.
- 9 WUB II, S. 362f.
- 10 Georg Heinrich Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Aus den Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1836, Urkundenteil, S. 361f.
- 11 WUB V, S. 196f.
- 12 WUB VI, S. 42f.
- 13 ZGO 1 (1850), S. 238ff.; Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Bearb. v. A. Schäfer, hg. v. d. Stadt Bretten. Bretten 1967, Nr. 43.
- 14 Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Nr. 43.
- 15 Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Nr. 43; Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Hg. v. d. Badischen Historischen Kommission. Heft 1. Heidelberg 1899, S. 5 u. Tafel 37.
- 16 ZGO 2, S. 473ff.
- 17 Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Nr. 43; Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten (Kreis Karlsruhe). Bearb. v. Hans Rott. Tübingen 1913, S. 29.
- 18 Arnold Scheuerbrandt: Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandwirtschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete (Heidelberger Geographische Arbeiten 32). Heidelberg 1972, S. 381.
- 19 Franz Xaver Remling: Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. Bd. 1. Mainz 1852, S. 304.
- 20 ZGO 1 (1850), S. 496f.
- 21 ZGO 1 (1850), S. 238ff.; WUB VI, S. 42f.
- 22 Vgl. A. Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten, S. 75ff.
- 23 Codex Hirsauensis, fol. 26b. In: WVjLG 10 (1887), S. 26.
- 24 WUB V, S. 71.
- 25 WUB V, S. 71.
- 26 ZGO 27 (1875), S. 76f.; ZGO 1 (1850), S. 234; WUB V, S. 227.
- 27 WUB V, S. 157; ZGO 1 (1850), S. 492f.; vgl. auch Alois Seiler: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den recht rheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 10). Stuttgart 1959, S. 65f.
- 28 MGH SS 17, S. 204. Der Begriff *castellum* ist hier mit „kleine, gut befestigte Stadt“ zu übersetzen; vgl. Clemens Rehm: Mauer, Markt und Murg. 900 Jahre Kuppenheim. In: Heimatbuch Landkreis Rastatt 35 (1996). Rastatt 1996, S. 216.
- 29 Gerhard Friedrich Linder: Kuppenheim. Chronik einer Stadt. Hg. v. d. Stadt Kuppenheim. Ubstadt-Weiher 1999, S. 70f.

- 30 G. F. Linder: Kuppenheim, S. 85.
- 31 G. F. Linder: Kuppenheim, Urkundenteil, S. 626f.
- 32 Vgl. Der Landkreis Rastatt (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbind. m. d. Landkreis Rastatt u. d. Landesmedienzentrum Karlsruhe. Bd. 2. Stuttgart 2002, S. 179ff.
- 33 G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein, Urkundenteil, S. 361f.
- 34 GLA 229/89639-896340.
- 35 ZGO 27 (1875), S. 76f.; WUB VI, S. 313f.; WUB IV, S. 294f.
- 36 WUB V, S. 227.
- 37 WUB XI, S. 51ff. (1297).
- 38 Franz Irsigler: Kölner Wirtschaftsbeziehungen zum Oberrhein vom 14. bis 15. Jahrhundert. In: ZGO 122. NF 83 (1974), S. 17.
- 39 Nikolaus Müller: Georg Schwarzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten (Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte). Leipzig 1908, S. 235.
- 40 Alexander Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. 2. Frankfurt 1921; Neudruck Frankfurt a. M. 1971, S. 83ff., S. 158 u. S. 366.
- 41 StAG UG, Nr. 5; StAG B 4, fol. 214.
- 42 GLA 39/273.
- 43 Oswald u. Johann Jakob Gabelkover: Genealogische Kollektaneen. HStAStu J1 48g II, fol. 347'.
- 44 Vgl. Rainer Hennl: Die Herren bzw. Grafen von Eberstein. Aufstieg eines Adelsgeschlechts aus der Ortenau zwischen 1085 und 1278/79. In: Die Ortenau (1997), S. 166.
- 45 IfS/RSN 2791, fol. 2'; IfS/RSN 2792.
- 46 Vgl. Der Landkreis Rastatt, S. 95ff.
- 47 A. Seiler: Studien, S. 18.
- 48 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, S. 57f.
- 49 G. H. Krieg v. Hochfelden, Urkundenteil, S. 361f.
- 50 In der Urkunde von 1272 befreite Otto I. von Eberstein das Kloster Herrenalb von der Entrichtung von Zoll, Ungeld und sonstigen Abgaben beim An- und Verkauf von Waren in Gernsbach, Gochsheim und Neuburg; WUB VII, S. 174. Weitere *oppidum*-Belege und der erste *statt*-Beleg folgen zu Beginn des 14. Jahrhunderts; ZGO 13 (1861), S. 34 (*oppidum*, 1309); Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, S. 45f. (*statt*, 1314); ZGO 23 (1871), S. 318f. (*oppidum*, 1322).
- 51 Siegel der badischen Städte. Heft 1, S. 24.
- 52 GLA 37/1107.
- 53 Oberrheinische Stadtrechte. Hg. v. d. Badischen Historischen Kommission. Abt. I, 6. Heidelberg 1895, S. 751f.
- 54 Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Hg. v. d. Archivdirektion Stuttgart (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1968, S. 110.
- 55 ZGO 24 (1872), S. 325ff.
- 56 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, S. 67ff.
- 57 GLA 144/61.
- 58 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, S. 64f.
- 59 RPfG I, Nr. 3088-3089.
- 60 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bearb. v. d. Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbind. m. d. Neckar-Odenwald-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Bd. 2. Sigmaringen 1992, S. 491.
- 61 WUB IV, S. 304.
- 62 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 492.
- 63 WUB X, S. 322f.
- 64 Oberrheinische Stadtrechte. Abt. 1, 3, S. 183.
- 65 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 493.
- 66 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 493.
- 67 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 492.
- 68 REM 1289-1396, Abt. 2, 1, Nr. 1796.

- 69 WUB III, S. 430f.
- 70 Jürgen Hermann Rauser: Krautheimer Heimatbuch (Heimatbücherei Hohenlohekreis 16). Krautheim 1984, S. 20f.
- 71 REM 1289–1396, Abt. 1,2, Nr. 3066 (1329); REM 1289–1396, Abt. 1,2, Nr. 3071 (1330). Dass König Albrecht I. 1306 neben Ballenberg auch Krautheim 1306 das Rothenburger Stadtrecht verlieh, muss bloße Vermutung bleiben, da eine entsprechende Urkunde nicht vorliegt; vgl. J. H. Rauser: Krautheimer Heimatbuch, S. 21.
- 72 J. H. Rauser: Krautheimer Heimatbuch, S. 38.
- 73 Herwig John: Krautheim. Ein Bergstädtchen an der Jagst. Karlsruhe 1977, S. 66; Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim (Kreis Mosbach). Bearb. v. Adolf v. Oechelhäuser. Freiburg/Leipzig/Tübingen 1898, S. 69f.
- 74 Siegel der badischen Städte. Heft 1, S. 7.
- 75 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, S. 71.
- 76 REM 1289–1396, Abt. 1,2, Nr. 3066.
- 77 Hohenlohisches Urkundenbuch. Hg. v. Karl Weller/Christian Belschner. Bd. 2. Stuttgart 1901, Nr. 726; REM 1289–1396, Abt. 2,1, Nr. 1914; MB 44, S. 564 u. S. 572ff.
- 78 Zur Geschichte der Grafen von Eberstein vgl. G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Aus den Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1836; A. Schäfer: Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Ufgau und Pfinggau und im Nordwestschwarzwald vom 11.–13. Jahrhundert. In: ZGO 117. NF 78 (1969), S. 179–244; R. Hennl: Die Herren bzw. Grafen von Eberstein. Aufstieg eines Adelsgeschlechts aus der Ortenau zwischen 1085 und 1278/79. In: Die Ortenau (1997), S. 153–172.
- 79 ZGO 2 (1851), S. 465; vgl. C. Rehm: Ein Ort entsteht – 800 Jahre Muggensturm. In Heimatbuch Landkreis Rastatt 33 (1994). Rastatt 1994, S. 131–142.
- 80 GLA 37/1089. Die Burg, auf die heute nur noch der Flurname „*Burgwies*“ hinweist, wird letztmals 1624 erwähnt; vgl. Ernst Schneider: Muggensturm. Ein Dorf erinnert sich. Muggensturm 1985, S. 55.
- 81 Der ebersteinische Ministeriale Walter Brudel war nachweislich 1334/37 in Muggensturm ansässig. Ob dies bereits auch für den Zeitpunkt der ersten Erwähnung Walter Brudels im Jahr 1307 gilt, muss offen bleiben, da Walter sich damals nicht nach Muggensturm benannte; ZGO 5 (1854), S. 353f.; ZGO 6 (1855), S. 216ff.; ZGO 25 (1873), S. 336.
- 82 RMB I, Nr. 2114.
- 83 ZGO 26 (1874), S. 463.
- 84 GLA 37/1089 (1353); GLA 37/1326 (1360); GLA 37/1295a (1387).
- 85 G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein, Urkundenteil, S. 411 ff (1424); GLA 37/1384 (1505); GLA 37/1325 (1525); GLA 37/1418 (1624); Zimmerische Chronik. Urkundlich berichtet von Graf Froben Christof von Zimmern und seinem Schreiber Johannes Müller. Nach d. v. Karl Barack besorgten 2. Ausgabe neu hg. v. Paul Herrmann. Bd. 3. Meersburg am Bodensee/Leipzig [1932], S. 196.
- 86 G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein, Urkundenteil, S. 361f.
- 87 Vgl. A. Schäfer: Waren die Ebersteiner die Gründer von Neuenburg an der Enz oder der ehemaligen Stadt Neuburg am Rhein? In: ZGO 112. NF 73 (1964), S. 81–95.
- 88 WUB VII, S. 174.
- 89 In Merians Topographia Palatinatus Rheni von 1645 wird Neuburg lediglich noch als *ein Flecken und alt Schloß, so zerfallen und verbrennt aufsiebet*, aufgeführt; Matthäus Merian/Martin Zeiller: Topographia Palatinatus Rheni. [Frankfurt] 21672. Neudruck Kassel/Basel 1963, S. 35
- 90 Gochsheim gehört seit 1971 der Stadt Kraichtal an, Ballenberg ist seit 1971 Ortsteil der Stadt Ravenstein.
- 91 Sönke Lorenz: Staufische Stadtgründungen in Südwestdeutschland. Aktuelle Aspekte, Tendenzen und Perspektiven der Stadtgeschichtsforschung. In: Eugen Reinhard/Peter Rückert (Hgg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (Oberrheinische Studien 15). Sigmaringen 1998, S. 265.
- 92 Vgl. Peter Johaneck: Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umriss eines europäischen Phänomens. In: Jürgen Treffeisen/Kurt Andermann (Hgg.): Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (Oberrheinische Studien 12). Sigmaringen 1994, S. 12f.; Heinz Stob: Stadtformen und städtisches Leben. In: Ders. (Hg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter (Städtewesen 1). Köln/Wien 1979, S. 159f.; Hektor Ammann: Wie groß war die mittelalterliche Stadt? In: Carl Haase (Hg.): Die Stadt des Mittelalters. Bd. 1. Darmstadt 31978, S. 417f.

93 Vgl. H. Stooß: Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800. In: Ders.: Forschungen zum Städtewesen in Europa. Bd. 1: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge. Köln/Wien 1970, S. 32ff.

94 P. Johanek: Landesherrliche Städte, S. 25.

Abkürzungen:

GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HStAStu	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
IfS	Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
MB	Monumenta Boica
MGH	Monumenta Germaniae historica
REM	Regesten der Erzbischöfe von Mainz
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg
RPfg	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
StAG	Stadtarchiv Gernsbach
WVJLG	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein